

Rolf Böhner

Ein Beitrag zu mehr Chancen-Gleichheit ?

Jetzt haben wir es amtlich: Externer Musikunterricht in Kindergärten, für den Eltern einen Monatsbeitrag zahlen und der in den regulären Öffnungszeiten stattfindet, ist "nicht zulässig".

Mit seiner unmissverständlichen Anweisung an das städtische Jugendamt stellt die Münsteraner Heimaufsicht ein seit Jahren bewährtes Angebot in Frage, das von vielen Eltern in Lüdenscheid und anderswo dankbar in Anspruch genommen worden ist.

Es ist für die Eltern unter rein pragmatischen Gesichtspunkten ein großer Vorteil, wenn die so genannte musikalische Früherziehung im Rahmen des normalen Kindergartenbetriebs stattfinden kann. Das spart Zeit, weil keine mit zusätzlichen Fahrten zur Musikschule verbundenen Termine erforderlich werden. Das erleichtert auch denjenigen Eltern oder allein Erziehenden das Leben, die ganztägig berufstätig sind und nachmittags gar keine Zeit haben, ihre Kinder durch die Gegend zu fahren.

Vormittags fällt

Lernen leichter

Und soviel steht fest: Vormittags sind die Kinder nun einmal ausgeruhter und aufnahmefähiger als am Nachmittag. Da fällt das Lernen in der vertrauten Kindergartenumgebung leichter.

Es darf auch durchaus vermutet werden, dass sogar die Erzieherinnen die Entlastung durch das Fachpersonal der Musikschulen schätzen. Sie können sich um so intensiver um die Förderung der Kinder kümmern, die am Musikunterricht nicht teilnehmen.

Münster geht es

nur ums Prinzip

Das Landesjugendamt beruft sich auf den Grundsatz der Chancengleichheit und hält eine Differenzierung im Kindergarten durch entgeltpflichtige Angebote für bildungspolitisch und pädagogisch eher fragwürdig, wenn Kinder ausgeschlossen sind, deren Eltern die Kosten nicht aufbringen können. Dass es auch Eltern gibt, die das gar nicht wollen oder - mehr noch - überhaupt nicht interessiert, wird nicht thematisiert.

In Münster will man wohl nur das Prinzip einer Förderung für alle Kinder gelten lassen. Offenbar nimmt man dafür sogar in Kauf, dass künftig weniger und schlimmstenfalls gar keine Kinder mehr im Kindergarten über das Basisprogramm hinaus musikalisch gefördert werden. Hauptsache: Die Chancengleichheit ist gewahrt. Jetzt ist Kreativität bei Anbietern und Eltern gefragt. Vielleicht lassen sich ja Modelle entwickeln, die die Anforderungen des Landesjugendamtes doch noch erfüllen. Die Kinder sollten es uns wert sein.